

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851

30.4.1851 (No. 101)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 30. April.

N^o. 101.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einkaufsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1851.

Die Vermittlung der Gegensätze.

Unser verehrter Gegner ist der Meinung, daß die natürlichen Gegensätze, selbst bis zu ihren äußersten Folgerungen geführt, weniger Unheil in Kirche und Staat würden geschafft haben, als die „beliebte Vermittlungslehre“ bisher hervorgerufen. Daß unsere Mahnung zu gemeinsamem Handeln gegen gemeinsame Feinde mit der Vermittlungslehre, die er im Auge hat, nicht zu verwechseln sey, Das könnte aus unserer ganzen publizistischen Thätigkeit ihm klar geworden seyn; wir hoffen es noch weiter zu beweisen. Der von ihm aufgestellte Satz aber kann unmöglich ein reiflich erwogener seyn; den Werth eines geistreichen Paradoxon wollen wir ihm nicht absprechen. Praktisch aber ist derselbe nicht; ja er steht im Widerspruch mit der ganzen Sinnesart, der ganzen politischen Richtung unseres geehrten Gegners. Es sind die Gegensätze zwischen Monarchie und sozialer Demokratie, die demalen im Kampfe begriffen sind; die äußerste Konsequenz der letzteren ist die Anarchie der permanenten Revolution, und diese aus allen Kräften zu bekämpfen, ist ja die Forderung des Hrn. Verfassers; er ist nicht gemeint, daß man jenem Gegensatz freien Spielraum, sich praktisch geltend zu machen, gewähren solle, denn es ist eben ein solcher Gegensatz, der nicht zu vermitteln ist; er ist die einer Negation des Staates und der Gesellschaft an sich.

Diesem Gegensatz steht ein anderer gegenüber, der, angeblich sein Feind, im Grunde mit ihm auf gleichem Boden steht; es ist jener Gegensatz, welcher der Brutalität der Massen die der rohen Gewalt in der Form des prätorianischen Cäsarismus entgegen setzt, angeblich um den Staat und die Gesellschaft zu retten, in der That, um sie auf andern Wege dem Untergang entgegen zu führen. Denn wer das goldene Kalb der materiellen Gewalt als seine Gottheit anbetet, der steht jenen Heiligen nicht fern, die für den Kultus der Vernunft in den Dürnen von Paris entsprechende Ideale menschgewordener Gottheit fanden. Der Hr. Verfasser steht solchem Götzendienste eines Kultus, dem Recht und Vernunft Worte ohne Sinn und Bedeutung sind, ferne; er will so wenig wie wir dem Extrem der absoluten Massenherrschaft ein anderes der rohen Willkür von oben entgegengestellt wissen; er will eine Vermittlung zwischen Fürstengewalt und Volksrecht; er findet aber diese Vermittlung und Vermittlung in dem modernen Konstitutionalismus des Festlandes von Europa „bis jetzt“ nicht erzielt; ja er bezichtigt aus dem Wahne des Liberalismus, daß die Konservativen mit ihm sich nicht zu gemeinsamem Wirken verbinden könnten.

Unser verehrter Gegner will also eine Vermittlung zwischen Monarchie und Demokratie; er deutet auf England hin, im Gegensatz zur Doktrin des französischen Liberalismus; er will also weder die äußersten Konsequenzen der Monarchie, noch die der Demokratie, und in der That hat er vollen Grund dazu, sie nicht zu wollen, denn sie sind beide nicht im Stande, die Krankheiten der Zeit zu heilen.

In den Augen Derer, welche von Ständekammern und beschränkter Monarchie überhaupt Nichts wissen wollen, dürfte daher auch der Konservatismus unseres verehrten Gegners kaum noch als der eigentliche anerkannt werden, und wir schöpfen daraus einigen Trost für uns selbst und die Hoffnung, uns mit ihm verständigen zu können, wenigstens bis auf einen gewissen Punkt.

Wir haben schon oben bemerkt, daß man uns mißversteht, wenn man unserem Hinarbeiten auf mögliche Ausgleichung der Gegensätze die Absicht unterlegt, dem Liberalismus oder der französischen Auffassung der konstitutionellen Monarchie Zugeständnisse zu machen. Wir wollen heute wie immer die aus dem Gange der geschichtlichen Entwicklung sich herausbildende konstitutionelle Monarchie, in der nicht mehr, wie in der Feudalmonarchie, abgeschlossene Stände und ihre partikularen Rechte, sondern einheitliche Volksvertretung, Vertretung allgemeiner Interessen ist. Diese konstitutionelle Monarchie ist nicht eine Geburt der Doktrin, sondern sie ist, wenn irgend Etwas, mit Naturnotwendigkeit aus der Geschichte hervorgegangen; sie ist im eigentlichen Sinn des Wortes eine Vermittlung der Gegensätze unter einer höhern Einheit; sie ist, wie Stahl sagt, „die wahre Einheit des alten und neuen Zustandes germanischer Völker.“ Die Doktrin ist es, welche von zwei entgegengesetzten Seiten her dieser Vermittlung abhold ist; die Doktrin des Hrn. v. Haller, die von „sogenannten Nationalfreiheiten“ Nichts wissen will, die eigentlich gar keinen Staat, als eine Einheit von Gegensätzen, die zur Thätigkeit für allgemeine Interessen vermittelt sind, anerkennt, sondern nur ein Aggregat mit partikularen Rechten begabter Körperschaften, und die eben deswegen bloße Doktrin ist, bloße Theorie, weil sie sich außerhalb des wirklichen Lebens stellt, nicht erkennend, wie der Geist aus jenen alten Formen gewichen ist und neue aus sich selbst geboren hat. Die Ritter dieser Doktrin verhalten sich zum Staat des Mittelalters, wie der Ritter von La Mancha zum Geist des erloschenen Ritterthums; Beide wollen den Geist einer entschundenen Zeit festhalten, und verwandeln sich so in Ritter bald trauriger, bald heiterer Gestalt, deren Bild der Zauber Spiegel politischer Romantik auffängt und so ein unsterbliches Daseyn ihnen sichert.

Die andere Art der Doktrin, welche der wahren deutsch-konstitutionellen Monarchie sich abgeneigt zeigt, ist nun allerdings jenes Extrem des französischen Liberalismus, der, wie Stahl sagt, „nicht das Recht der Person innerhalb einer großen objektiven Ordnung mit ihren inwohnenden Zwecken und Geboten sucht, sondern diese Ordnung selbst zerlegt, nämlich, sie bloß zum Mittel und Ausdruck für das Recht der Person macht und ihrer eigenen höhern Aufgaben entkleidet. Er fordert nicht die Emanzipation der Juden als Berücksichtigung des Rechts der Person innerhalb des christlichen Staats, also in Erhaltung der christlichen Ehe, der christlichen Schule, der christlichen Nationalkirche, sondern er fordert Vernichtung des christlichen Staats, Indifferenz des Staates gegen die Kulte selbst. Er fordert nicht Heranziehung der noch gar nicht oder zu gering vertretenen Klassen und die Landesvertretung oder Gemeindevertretung, sondern Vernichtung der ganzen Klassenordnung, Kopfzahl-Wahl oder Zensus. Er fordert nicht erleichterte Theilung und Erwerb der übergroßen Güter, Erweiterung der alten Gebundenheit, sondern die Zerstörung aller Grundeigentums-Ordnung, welche den Besitz der Familien im Stande der Gutsherren und Bauern sichert. Er fordert nicht Grundrechte gegenüber der Staatsverwaltung, sondern eine ganz und gar nur auf Grundrechte gebaute Staatsverwaltung, nicht Schranken der königlichen Autorität zum Schutze des Rechts des Volks, sondern Unterwerfung der königlichen Autorität unter das Recht und den Willen des Volks.“

Wir gehören zu den Freunden dieser Doktrin so wenig, wie zu den Verehrern der andern; eben weil beide nur unvermittelte Gegensätze sind, die keine zusammenhaltende Kraft für den Staat haben; die eine Doktrin zerprengt ihn in einzelne Atome mit selbständiger Existenz, die andere vernichtet alle Unterschiede und rührt Alles in Einen Brei, in ein Chaos, aus dem keine Welt hervorgehen kann.

Man wird in unsern Auffassungen vergeblich eine Hinneigung zu diesen Grundsätzen finden. Wir wollen Nichts von Frankfurter Grundrechten wissen, Nichts von Volkssouveränität, Nichts von allgemeinem Stimmrecht, Nichts von Abschaffung des Adels und Untergrabung seiner Existenz durch Aufhebung der Fideikomisse, Nichts von suspensivem Veto, Nichts vom Recht der Bürgerverweigerung, Nichts vom Einkammersystem, Nichts von einer bloß auf Wahlen beruhenden Ersten Kammer, Nichts mit Einem Wort von der sog. Monarchie auf breiter oder schmaler demokratischer, wir wollen die Monarchie auf monarchischer Grundlage, als jene eben schilderte Vermittlung der Gegensätze.

Danach ist zu ermesen, in welchem Sinn unsere Aufforderung zu gemeinsamem Wirken zu verstehen ist; ein Zugeständnis an die Liberalen liegt nicht darin, sondern eine Erwartung, daß auch sie, von der Unhaltbarkeit mancher ihrer Prinzipien durch die Erfahrung belehrt, die Hand bieten würden zur Herstellung einer wahren Monarchie, die auch für sie die einzige Bedingung der Existenz ist. Eine Bastardmonarchie nach Art der Frankfurter Reichsverfassung müßte dem Staat mit Nothwendigkeit in kurzen Zwischenstufen der sozialen Demokratie in die Hände spielen, und wo blieben dann die Liberalen? Deshalb ergeht auch an sie die Forderung der Zeit, die Startheit der Doktrin in Fluß zu bringen und in andere Formen zu gießen, damit aus einer Linde, die mit den Grundbedingungen des monarchischen Staats in Opposition steht, eine solche werde, die, wie Stahl wieder sagt, auch bei trefflicher Beschaffenheit der öffentlichen Denkart, als vorwiegende Vertreterin der persönlichen Freiheit und des allgemeinen Interesses natürlich und zulässig ist.

Eben so zulässig wird daher unser Hinstreben auf Vermittlung der Gegensätze seyn; das konservative Prinzip ist dabei im geringsten nicht gefährdet, und wenn wir dabei es für durchaus unnötig, ja selbst für grundverderblich halten, die Verfassung unseres Landes umzustossen oder nach gewissen Schematen umzuändern, so sind wir auch hier völlig gerechtfertigt durch die Thatsache, daß unsere Verfassung, unberührt geblieben, wie sie ist, von antimonarchischen Doktrinen der revolutionären Zeit, so konservativ in ihrer Grundlage ist, daß sie vollkommen die Mittel bietet, von ihr aus diejenigen Verbesserungen der Gesetzgebung zu erwirken, die zu Kräftigung der Autorität und zum Schutze der Gesellschaft notwendig sind. Der letzte Landtag hat es bewiesen. Derselbe ist die von der Regierung vorgelegten und von den Ständen genehmigten Gesetze Konzeptionen an eine Partei, an die Reaktion oder die Revolution? In keiner Weise; es ist von keiner Seite dieser Charakter ihnen zugeschrieben worden. Unter der Führung des Geistes, dem sie entsprungnen sind, erholt sich das Land sichtbar von den ihm geschlagenen Wunden; materiell und politisch braucht es die Vergleichung mit keinem deutschen Lande zu scheuen: der beste Beweis, daß man den Weg eingeschlagen hat, der dem Lande frommt.

Wir denken auf diese Weise jeden Zweifel über den Sinn unserer Aufforderung zu gemeinsamem Wirken beseitigt zu haben. Schon unsere Bezugnahme auf das in der konservativen Welt so berühmte Werk des Hrn. v. Radowits über Staat und Kirche mußte den Fingerzeig für richtige Auffassung unserer Worte geben. So schließen wir auch heute

mit einem Zitat, nicht eines großen Dichters, aber eines großen Denkers und Politikers, der nicht für liberal gilt, mit den Worten Stahl's aus dem Vorwort zu seinen Reden. Es heißt da: „Es handelt sich (in dem Kampfe für das Christenthum) nicht um das Christenthum einer bestimmten Konfession. Im Gegentheil, es müßten die beiden Hauptkonfessionen der Christenheit, Katholiken und Protestanten, ihre eingehärteten Vorurtheile erweichen und sich die Hand reichen zum Kampfe gegen den gemeinschaftlichen Gegner, und zur gemeinsamen Hilfe für das Menschengeschlecht. Sie können das ohne Untreue gegen die erkannnte Wahrheit und gegen ihre Kirche.“

Deutschland.

von der Schutter. Der Fahrtenplan für den Sommerdienst auf der großh. Eisenbahn hat uns nicht wenig befremdet. Die Züge nach Haltingen gehen zwar in ganz angemessener Weise, wogegen die Züge abwärts wegen der aufgehobenen Lokalfahrt (von Freiburg ab) für das gesammte Publikum zwischen Freiburg und Offenburg bezüglich der vormittäglichen Fahrten äußerst inkommodent festgesetzt sind. Die Bewohner der eben genannten Bezugsstrecke können künftighin vor Mittag halb 1 Uhr nicht in Karlsruhe einreisen, während man im vorigen Sommer Vormittags vor 10 Uhr in Karlsruhe anlangte, die günstige Vormittagszeit zu Geschäften und Besuchen u. verwendet, Nachmittags bei guter Zeit wieder abreisen, und am nämlichen Tage wieder bequem heimkehren konnte. Diese Vortheile und Annehmlichkeiten gehen uns für den bevorstehenden Sommerdienst verloren, und es werden darum die Vormittags abwärts gehenden Züge weniger benützt werden. Wir bringen diese Mißstände zur Kenntniß der Direktion der Eisenbahnen, mit dem angelegentlichsten Wunsche, von Freiburg ab frühe Lokalfahrten anzuordnen.

München, 26. April. (Allg. Z.) Se. Maj. der König Otto ist heute Morgens 9 Uhr von hier über Donauwörth nach Wien abgereist, und wurde bis zum erstgenannten Ort von J. M. dem König Max und der Königin Marie begleitet.

In vergangener Nacht ist die Stadt Traunstein von einem furchtbaren Brand heimgesucht worden; nur sehr wenige Häuser sollen noch unverleht seyn. So lautet die Nachricht, welche auf telegraphischem Wege aus Salzburg diesen Mittag im Handelsministerium eintraf. Nähere Nachrichten über das Unglück fehlen noch. Eine besondere Kommission der Kreisregierung und einige Beamte der bayerischen Hypothekens- und Wechselbank, die als Mobiliar-Versicherungsgesellschaft stark bei dem Unglück theilhaftig seyn soll, gehen diesen Abend nach Traunstein ab. Leider war gleichzeitig in dem Ort auch Dult, so daß man fürchtet, es möchten auch viele Dultwaaren verbrannt seyn. Traunstein ist eine oberbayerische Stadt dritter Klasse mit 570 Familien und 2104 Seelen und der Sitz eines k. Landgerichts, Rentamts u. Alle öffentlichen Gebäude und Kirchen des Orts sollen zerstört, die königliche Saline aber, die sich außerhalb der Stadt befindet, vom Unglück nicht betroffen seyn; doch fehlen, wie gesagt, noch nähere Nachrichten, die auf postlichem Wege erst heute in der Nacht hier eintreffen können.

Darmstadt, 28. April. (Fr. Z.) Unser Großherzog nebst Gemahlin haben sich heute entschlossen, sich nach Wien zu begeben, um dort den König Otto von Griechenland zu überraschen. Von dort werden sie sich wahrscheinlich nach Triest begeben.

Mainz, 27. April. (D. P. A. Z.) Heute Morgen ist ein Dampfboot der Mainz-Düsseldorfer Gesellschaft, schon mit Blumen geschmückt, von hier nach Köln gefahren, um daselbst Se. Hoh. den Herzog von Nassau nebst höchstseiner Frau Gemahlin an Bord zu nehmen und nach Biberich zu bringen.

Samburg, 25. April. (S. N.) Sichern Bernehmen nach sind beim österreichischen Generalkommando in Holstein durchaus keine Befehle in Betreff der Sistirung von Truppenabmärschen eingegangen. Ueberhaupt haben gar keine Anordnungen, die auf einen baldigen Abmarsch schließen ließen, stattgefunden. Vielmehr deuten die beabsichtigte Dislozierung und Ablösung einzelner Regimenter und manche andere Anordnungen auf ein längeres Bleiben.

Berlin, 26. April. (D. P. A. Z.) Die Abreise des Grafen v. Arnim-Heinrichsdorf nach Wien ist auf den 23. d. M. angesetzt.

Der in Magdeburg zum Bürgermeister gewählte bisherige Oberbürgermeister von Prenzlau, Hr. Grabow, bekannt als Präsident der ehemaligen Nationalversammlung, hat die kon. Bestätigung nicht erhalten.

Wie die „Lithographische Correspondenz“ vernimmt, ist von dem diesseitigen Kommissär in Karlsruhe hier ein ausführlicher Bericht über die ganze Sachlage eingegangen. Nach Wien hat Graf Leiningen einen Generalbericht expedirt, der mit dem Uhdenschen gleichlauten soll. Die Erörterung der kurhessischen Angelegenheit Seitens aller deutschen Regierungen, sagt das genannte Blatt hinzu, ist wohl als aufgegeben zu bezeichnen, und so wenig sie noch in Dresden

zur Sprache gebracht werden wird, eben so wenig möchte sie Gegenstand weitläufiger Verhandlungen auf dem Bundestage werden.

Dresden, 25. April. (Dr. Bl.) Gestern war die zweite Kommission der Ministerialkonferenz versammelt. Heute hielt die dritte Kommission ihre Schlusssitzung, und späterhin fand eine kombinierte Sitzung der ersten und zweiten Kommission statt.

Am 1. Juli wird, wenn nicht noch irgend ein Hindernis in den Weg tritt, die sächsisch-bayrische Staats-Eisenbahn in ihrer ganzen Länge für den Verkehr geöffnet werden. Der bewundernswürdige Bau der Brücke über das Gölzschthal und die noch nicht vollendete Bahnstrecke zwischen Plauen und Reichenbach wird bis dahin fertig werden.

Nach der „Fr. Sachsen-Zeitung“ haben sich mehrere deutsche Regierungen zu einer Konvention vereinigt, wonach Pässe, welche von englischen Konsulaten und Gesandtschaften ausgestellt sind, den Inhaber nicht vor Ausweisung schützen, und nur in England ausgestellte Ministerialpässe respektiert werden sollen. Der Schuss, den gefährliche Revolutionäre englischer Seite finden, hätte Veranlassung zu dieser Konvention gegeben.

Wien, 23. April. Das „Neuigkeitsbüro“ erklärt auf die von mehreren Blättern gemachte Mittheilung, daß die Truppen im lombardisch-venetianischen Königreiche verkräftigt worden seien, folgendes: „Dies ist bis jetzt nicht der Fall, denn der Stand der Armee in Italien ist bis jetzt unverändert geblieben, und es fehlen nur die bei Vorrückung des voralbergischen Korps nach Deutschland auch aus Italien nachgerückten Truppenabtheilungen zu ihren früheren Standorten wieder zurück. Uebrigens wird die Armee in Italien nicht so bald wieder auf ihren früheren Stand gebracht werden können, da die Partei des Umsturzes in Turin eine mächtige Stütze hat.“ — Dasselbe Blatt bemerkt auf ein in dieser Beziehung verbreitetes Gerücht, daß in den betreffenden Kreisen eine Aufhebung des Belagerungszustandes noch nicht zur Sprache kam, daher auch nicht bevorzuehend seyn könne.

Wien, 24. April. (B. Bl.) Das „N. B.“ will wissen, daß Se. Majestät der Kaiser am 15. Mai in Lemberg seyn wird, um einige Tage später mit dem Kaiser von Rußland an der Gränze zusammenzutreffen.

Gestern Nachmittags wurde die Leiche des k. k. Zivil- und Militärregiments von Siebenbürgen, Feldmarschall-Lieutenant Frhrn. v. Wohlgenuth, am Bahnhofe empfangen und durch die Stadt nach Hiezing gebracht, wo sie beerdigt wurde. Mehrere Prinzen der kaiserlichen Familie, viele hohe Würdenträger, und eine große Anzahl von Generalen befanden sich in dem Trauerzuge.

Das „N. B.“ meldet: „Der von Sr. Majestät dem Kaiser bewilligte Generalpardon für die nach Beendigung der Revolution in Ungarn in die k. k. Armee eingereichten und später desertirten ehemaligen Insurgenten ist mit dem 1. d. M. zu Ende gegangen. Dieser Pardon wurde beinahe von allen desertirten Leuten zur Rückkehr benützt, so daß die derzeit noch fehlenden Deserteure eine nur sehr geringe Zahl bilden.“

Der Finanzminister hat die hiesigen großen Bankiers, namentlich Sina und Rothschild, zu sich berufen, um mit ihnen über die Maßnahmen zur Herstellung der Währung zu berathen. „Es scheint“, heißt es im „Const. Bl. a. B.“, „daß das fortwährende Steigen der Gold- und Silberpreise im Laufe der verfloffenen Woche Hr. v. Krauß bestimmte habe, endlich zu durchgreifenden Finanzmaßnahmen zu schreiten. Dies ist auch der Grund, weshalb trotz der hohen Triester Notirungen die Kurse der Wechsel und edlen Metalle an der hiesigen Börse fast gar nicht in die Höhe gegangen sind. Die Bankiers haben gleich nach der Unterredung mit Hr. v. Krauß mittelst Telegraphen den Auftrag nach Triest ertheilt, für ihre Rechnung fremde Valuten zu verkaufen. Man erwartet deshalb mit Zuversicht, daß daselbst das Silberagio, welches den Kurs von 36 Prozent erreichte, nun wieder eine rückgängige Bewegung machen wird. Es taucht wieder das Gerücht auf, daß die Hinausgabe der Reserveaktien der Bank beschlossen worden sey. An der Börse schenkte man demselben keinen Glauben, und Bankaktien sind sogar im Preise gestiegen.“

Die fernere Ausprägung von Zweikreuzerstücken ist, eben so wie die Ausprägung der Kupferscheidemünzen zu zehn Centesimi, eingestellt worden, da diese Geldstücke als für den Verkehr zu schwer erkannt wurden. Die Prägung von Kupfermünzen zu einem Kreuzer und fünf Centesimi wird dafür doppelt lebhaft fortgesetzt.

Vorgestern wurde zu Prag der Geburtstag Sr. Maj. des Kaisers Ferdinand durch Gottesdienst und Parade begangen, zu welcher die Truppen, mit Feldzeichen geschmückt, ausrückten und, mit Ausnahme der Batterien, ihre Aufstellung am Domplatz nahmen. Dem Gottesdienste wohnten die Erzherzoge Albrecht und Joseph, der Statthalter, Baron Neeser, die Generalität, die Beamten aller Divisionen, die Mitglieder der Fakultäten, und ein bedeutendes Publikum bei. Die im Schloßhof aufgestellten Grenadiere gaben die üblichen Salven, welche die Batterien auf der Marienschanze beantworteten. Nach Beendigung der kirchlichen Feier desfilirten die aufgestellten Truppen vor Sr. Maj. dem Kaiser Ferdinand und der Kaiserin.

Feldmarschall-Lieutenant Fürst Karl Schwarzenberg wird, dem „Lloyd“ zufolge, das durch den Tod des Feldmarschall-Lieutenants Baron Wohlgenuth erledigte Militärfeldkommando in Siebenbürgen übernehmen.

Die neuesten Bülletins über das Befinden des Erzherzogs Ferdinand Mar lauten: Triest, 22. April, 6 Uhr Abends. Im Verlaufe des heutigen Tages ist im Befinden Sr. kais. Hoch. des durchl. Erzherzogs Ferdinand Mar keine Störung vorgefallen, das Fieber sehr gering. Der Kräftezustand befriedigend. 23. April, 8 Uhr Morgens. Bis nach Mitternacht ruhiger Schlaf, Fieber gering, der hohe Patient beiter.

Briefe aus Italien melden dem „Wanderer“, daß in diesem Jahre die kleineren Konzentrationen der Truppen wegen

Einübung nach dem neuen Reglement nicht stattfinden. Dafür werden im September großartige Manöver abgehalten werden, wozu um Verona 40,000, in der Ebene von Mailand 60,000 Mann zusammengezogen werden. Sr. Maj. der Kaiser soll seine Anwesenheit in Mailand für diese Zeit in Aussicht gestellt haben. Die Befestigung von Verona dürfte noch 5 bis 6 Jahre in Anspruch nehmen und dies dann einer der bedeutendsten Massenplätze in Europa werden. In Rivoli wurde eine Ersthal-Sperre angebracht, indem daselbst eine schwere Batterie postirt wurde. „Es ist Dies“, heißt es in diesen Briefen, „um so wichtiger, als die kais. Truppen bei Erstürmung dieses Platzes im letzten italienischen Feldzuge bedeutende Verluste erlitten, die dadurch für die Zukunft vermieden werden.“

Aus Agram erfährt der „Lloyd“, daß mehrere eben dort befindliche türkische Dignitaire, zum Truppenkorps des Dimer Pascha gehörig, die lebhafteste Zuversicht aussprechen, daß der bosnische Aufstand binnen wenigen Wochen unfehlbar niedergeschlagen seyn werde. Die Insurgenten würden der Macht einer geregelten Armeearganisation, der guten Sache der Pforte, und dem unzweideutigen Mißtrauen der christlichen Bevölkerung erliegen müssen; selbst demokratische Propagandisten hätten es verschmäht, sich für die Sache der bosnischen Insurgenten zu interessieren, indem sie sich zu der äußersten Verleugnung ihrer Prinzipien nicht entschließen mochten.

Wie man der „Presb. Ztg.“ schreibt, ist in Konstantinopel ein Tischeresse angekommen, der seine Tochter aus dem Harem irgend eines Großen holen will; er ist russischer Unterthan, und Hr. v. Tioff unterstützte sein Anliegen, erhielt jedoch die Antwort von Ali Pascha, dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, daß, wenn alle Tischeressen ihre Töchter reklamiren wollten, selbst der Harem des Großherrn bald entvölkert seyn würde.

Schweiz.

Basel, 23. April. (D. P. A. Z.) Die Ursache der Abreise Struwe's nach Amerika bietet sich vielleicht in dem Folgenden: Seine Nichtberücksichtigung bei Aufstellung der verschiedenen demokratischen und sozialistischen Zentralausschüsse, so wie seine vortheilhafte Beschäftigung bei der Zeitung seines Freundes Heinzen in Newyork scheinen die Hauptursachen seiner Entfernung aus England zu seyn. Struwe gehört zur Zahl derjenigen politischen Charaktere, welche durch rasches Steigen bei ihrer Partei eben so schnell wieder in Verfall gerathen. Ferner erfahren wir aus London, daß man Seitens der britischen Regierung damit umgeht, von den einflussreichsten Flüchtlingen während der Industrierausstellung eine Art von Bürgerschaft für Wohlverhalten zu verlangen. Die polizeilichen Besorgnisse sollen übrigens nicht so groß seyn, als deutsche und französische Blätter andeuten. Zu einer Revolution, namentlich auf englischem Boden, schreibt man, gehöre Geld, also das direkte Gegenteil von Dem, was gegenwärtig zu Händen der Sozialisten ist. Dagegen zeigt die französische Regierung fortwährend Besorgniß. Schon trifft man hin und wieder einzelne Agenten Carlier's, welche während der Ausstellung noch sehr verstärkt werden sollen.

Frankreich.

Paris, 27. April. Der Feldzugs-Plan der Napoleonischen Partei enthält sich immer deutlicher. Wie schon seit längerer Zeit bekannt wurde, soll der ernsthafteste Plan derselben darin bestehen, massenhafte Kundgebungen im ganzen Lande hervorzurufen, wodurch die Nationalversammlung moralisch gezwungen werden soll, die Revision der Verfassung zu votiren. Eine lithographirte Korrespondenz, die trotz offizieller Einreden immer noch für das Organ der Umgehung des Präsidenten der Republik gilt, fordert in der That jetzt alle ihre Abonnenten und Freunde in den Departements ausdrücklich auf, unverzüglich und bis vor Ablauf des Monats Mai an allen Orten, unter den Handwerkern wie unter den Bauern, einen großen Petitionssturm um Revision der Verfassung einzuleiten. Es läßt sich gegen ein solches durchaus gesegnetes Verfahren, das überdies durch ähnliche Vorgänge zu Ende der Konstituierenden praktisch autorisirt ist, schlechterdings Nichts einwenden. Es bleibt allen Parteien nur übrig, das Resultat abzuwarten. Allein wenn ein Resultat zu Stande kommt, so wird die kitzliche Frage entstehen, ob die Nationalversammlung ihm zu weichen sich bemüht finden wird. Darin liegt der Knotenpunkt der Ereignisse in sechs Wochen, so weit es sich bis jetzt voraussehen läßt. Wenn das Petitioniren indeß kein bedeutendes Resultat haben sollte, so bleibt es noch immer sehr wahrscheinlich, daß die Revision verworfen werden wird. — Dem „Evenement“ zufolge hätten die Legitimisten den Entschluß gefaßt, für eine sechsmonatliche Hinausschiebung der Revisionsdebatten zu votiren. Das Elysée, wird von anderer Seite her versichert, wäre nicht abgeneigt, diese Verzögerung der Entscheidung zu unterstützen, da sie ihm nur zu Statten kommen kann.

Der Budgetausschuß hat die Rückstandsfordernungen des Kriegsministers zu Gunsten des Marschalls Jérôme Bonaparte verworfen und zwar, wie man sagt, einstimmig. Dies, so wie die Vorstellungen mehrerer Freunde der Regierung haben den Kriegsminister unerschütterlich gemacht, ob er den betreffenden Besetzungswurf nicht lieber zurücknehmen soll. Die Nachricht, daß er ihn sofort zurückgenommen habe, ist jedoch irrig, da hierzu ein Dekret des Präsidenten der Republik erforderlich wäre.

Der „Moniteur“ enthält eine mitgetheilte Note, in welcher der von dem Generalgouverneur Algeriens, D'Hautpoul, erlassene Tagesbefehl bei Gelegenheit der Einnahme des Dorfes Selloum streng getadelt wird. Der Tagesbefehl sey, wie es in der Note heißt, den militärischen Gebräuchen und dem Geßpüle der Disziplin zuwider gewesen, indem er die Meinungen der Generale und die Befehle der Regierung der Würdigung der Armee anheimgibt.

An mehreren Orten hat man in der Nacht vom Donner-

stag auf Freitag weiße Fahnen aufgesteckt gefunden. Eine fand man an einer der Laternen der Ecole de Médecine und die andere auf dem Plage Maubert.

Der letzte der französischen Prälaten, die den Kardinalsrang empfangen haben, der Erzbischof Gousset von Rheims, ist der Sohn eines Weinbauers aus dem Doubsdepartement.

Hr. v. Santa Flora, mit einer Mission des Grafen Thomar, portugiesischen Ministerpräsidenten, beauftragt, ist von Lissabon hier angekommen. Derselbe hat Lissabon nach dem Scheitern der Insurrektion Saldanha's verlassen.

Großbritannien.

London, 24. April. (Schw. M.) Das Programm zur Eröffnungsfeier der Ausstellung ist definitiv festgesetzt und lautet folgendermaßen: „Da Ihre Majestät ihren königl. Willen ausgesprochen hat, dahin, daß Anordnungen getroffen werden sollen, damit es Ihrer Majestät möglich werde, einen von Seiten des Publikums allgemein ausgedrückten Wunsch zu befriedigen, nämlich den, zur Eröffnungsfeier zugelassen zu werden, geben hiemit Ihrer Majestät Kommissäre das Programm der Zeremonie bekannt, zugleich mit den Bestimmungen für die Zulassung der Besizer von Seasonkarten. Sie sind folgende: Die von den Ausstellern angestellten Individuen, welche als solche vom Exekutivkomitee anerkannt worden sind, erhalten zwischen 8 und 9 Uhr Morgens an bestimmten auf ihren Karten verzeichneten Eingängen Einlaß, und werden sogleich ihre Plätze bei den ihnen anvertrauten Gegenständen einzunehmen haben. Besizern von Seasonkarten steht der Eintritt an allen Thüren der östlichen, westlichen, und südlichen Fronte des Gebäudes von 9 bis 11½ Uhr frei. Sie werden sofort, nach den Anweisungen der Polizei, Plätze im untern Raume des Gebäudes und auf den Gallerien einnehmen, mit Ausnahme jener Stellen im Schiff und Mitteltransept, welche abgeschlossen sind. Auf der nördlichen Seite des Transepts wird eine Plattform, darauf ein Staatsstuhl angebracht seyn. Die königl. Kommissäre versammeln sich im Transept um 11½ Uhr, gegenüber von der Plattform; mit ihnen die Mitglieder des Exekutivkomitee's und die fremden Kommissäre in ihrer Staatsuniform oder in Salonkleidung. Se. Gnaden, der Erzbischof von Canterbury, die Minister Ihrer Majestät, die hohen Staatsbeamten, und die fremden Gesandten nehmen ihre Plätze auf der Plattform zur Rechten und Linken des Thronsessels in Staatskleidung um 11½ Uhr ein. Ihre Majestät, in vollem Staate, mit der königl. Familie, den fremden Gästen ic. fahren mit ihrem Gefolge vom Buckinghampallast über Constitution-Hill durch Rottenrow und betreten das Gebäude präzis um 12 Uhr durch den Nordeingang. Ihre Majestät läßt sich auf dem Thronstuhl nieder. Bei Ankunft Ihrer Majestät singt der Chor: God Save the Queen. Sobald Ihre Majestät sich auf dem Thronstuhl niedergelassen hat, vereinigt sich Prinz Albert mit den königl. Kommissären und geht, sobald die Musik zu Ende ist, an der Spitze derselben zur Plattform, liest vor Ihrer Majestät einen kurzen Bericht über die Thätigkeit der Kommission bis zum Eröffnungstage, und überreicht diesen geschriebenen Bericht zugleich mit einem Kataloge der Gegenstände Ihrer Majestät. Diese verliest eine gnädige, vom Staatssekretär ihr eingehändigte Antwort, worauf Se. Hoch. Prinz Albert den frühern Platz an der Seite Ihrer Majestät einnimmt. Der Senior des diplomatischen Korps liest eine Adresse an Ihre Majestät im Interesse der fremden Nationen, welche zur Ausstellung beigetragen haben, die Ihre Majestät gnädig erwiedert. Se. Gnaden der Erzbischof von Canterbury liest hierauf ein Gebet, Gottes Segen für das Unternehmen ersuchend. Darauf singt der Chor ein kurzes Lied. Es bildet sich dann ein königl. Zug, mit den Kommissären an der Spitze. Er schlägt den Weg zur Rechten ein, geht längs der nördlichen Seite des Gebäudes bis ans westliche Ende, von dort an der südlichen Seite bis ans Nordende, und von hier längs der nördlichen Fronte und zum Centrum zurück, so daß alle Anwesenden die Königin und den Zug sehen können. Während des Umzugs spielen die Orgeln Märsche und wechseln mit einander ab, je nachdem sich die Königin ihnen nähert. Ist Ihre Majestät wieder auf der Plattform angelangt, erklärt die Königin die Ausstellung eröffnet; in demselben Augenblicke werden auf der Nordseite des Serpentinflusses Trompeten ertönen, und eine Artilleriesalve daselbst abgefeuert. Unmittelbar darnach werden die Schranken im Schiffe weggenommen und dem Publikum die freie Zirkulation gestattet. Ihre Majestät kehrt auf demselben Wege, den sie gekommen, nach dem Buckinghampallast zurück. Alle Eingänge, welche um 11½ Uhr geschlossen wurden, werden nach der Abfahrt Ihrer Majestät wieder geöffnet.“

Vermischte Nachrichten.

— Die „Neue preuß. Ztg.“ schreibt: Zu dem „provisorischen Ausschuss für das deutsche Nationalanlehen“ gehört auch Amand Goegg. Es wird wohl erlaubt seyn, daß man sich den Bericht von Leuten etwas näher betrachtet, denen das deutsche Volk die Kleinigkeit von 5 Millionen Thalern preuß. Cour. überantworten soll. Wer ist also dieser Hr. A. Goegg, der die Ehre hat, daß seine Namensunterschrift auf den Interims- (Anlehens-) Scheinen unmittelbar unter der des Hrn. Kinkel prangt? A. Goegg blühte als Hauptzollamts-Assistent im Verborgenem, wie das blaue Weissen, bis er plötzlich in den Maitagen als Rother in die Öffentlichkeit ausstieg. Es war bei der allgemeinen Landesversammlung des badischen Volkes (wer sich nicht mit versammelte, der gehörte natürlich nicht zum „Volke“), die am 13. Mai 1849 bei Offenburg tagte, wo unter Goegg zuerst als politische Größe aufblühte. Diese Landesversammlung erließ eine ganz gewaltige Erklärung, „um die Freiheit zu retten“ (Diese Rettung wird im nächsten Mai wieder jährlich), und Goegg glänzte darin mit Brentano, Gickler, Peter, Werner, und andern badischen Freiheitsreitern als „Mitglieder des Landesauschusses der Volkvereine.“ — Große Männer kommen schnell empor und überhüpfen leicht die Zwischenstufen: so stieg auch

folgt der Zuschlag, wenn der Anschlag auch nicht ge-
boten wird.

Die Ziegelhütte hat 2 große Brennösen zu etwa
70,000 Ziegeln, und einen Glaserofen zu etwa 5000
Ziegeln, die nötigen Trockenhütten, Ziegelbretter,
Bohn- und Defonomiegebäude und Gärten. Die
Nähe der Festung Raßatt und der Theaterbau in
Karlsruhe dürfte einem tüchtigen Mann leicht ein
rentables Geschäft gewähren. Die etwaigen Lieb-
haber, die wir hiemit einladen, wollen sich mit
legalen Vermögenszeugnissen versehen.
Karlsruhe, den 25. April 1851.
Bürgermeisteramt.
K i f f n e r.

vd. Speck, Rathschr.
C.26. [32]. Donaueschingen.
**Haus- und Garten-Ver-
kauf.**

Das in der Josefsstraße dahier gelegene Wohn-
haus sammt Garten und Gartenhaus der verlebten
Frau Hofrath v. Engelberg Wittve dahier wird
Dienstag, den 6. Mai d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,
im Hause selbst unter sehr vortheilhaften Zahlungs-
bedingungen an den Meistbietenden öffentlich ver-
steigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Auswärtige Steigerer haben sich mit beglaubig-
ten Vermögenszeugnissen über ihre Zahlungsfähig-
keit auszuweisen, und werden die übrigen Bedin-
gungen vor der Steigerung eröffnet werden.
Das Wohnhaus enthält im unteren Stode: 3
Zimmer nebst Küche, 2 Keller und Holzplatz; im
zweiten Stode: 5 Zimmer nebst Küche; und unter
dem Dach: 4 Kammern, Holzplatz und Waschküche.
Im Gartenhaus ist ein heizbares Zimmer. Der
Ausrufspreis ist 3200 fl.
Donaueschingen, den 25. April 1851.
Aus Auftrag der Erben:
Der großherzogl. bad. Notar
S a m m e t e r.

C.45. [2]. Nr. 1583. Karlsruhe. (Ver-
steigerung.) Montag, den 12. Mai d. J., Mor-
gens 8 Uhr anfangend, werden in dem großh. Zeug-
haus dahier verschiedene ausrangirte Gegenstände,
als: Artillerieerwerb, Reitzzeug und Zugpferde-
geschirre, bei letzterem einige hundert Kummere
und Kummelleibe, sodann eine Partie altes Rie-
menwerk, eine Partie Lumpen und Lederabfälle,
endlich einige tausend unordnungsmäßige Schnalen
und Viehwaaren, gegen Baarzahlung öffent-
lich versteigert.
Karlsruhe, den 26. April 1851.
Großh. bad. Zeughausdirektion.
K ö b e l, Oberlieutenant.

C.10. [32]. Nr. 13,208. Waldshut. (Ge-
lanbeter Leichnam.) Am 31. März d. J. wurde
am Rhein bei Albrugg ein männlicher Leichnam
gefunden, dessen Beschrieb, so weit möglich, wie
folgt angegeben wird:
Derselbe hatte eine Größe von 5' 4" und ein
Alter von ca. 50 Jahren, ohne Zähne; auf dem
Kopf waren nur noch wenige Haare von schwarzer
Farbe.
Die Kleidung bestand in einem doppelten leinen-
nen Hemde, zwei Westen, deren eine von blauem
Tuch, die andere von hellbraunem Ribzeug,
starke graue leinene Hosen, gestrickte baum-
wollene Unterhosen, blaue baumwollene Strümp-
fen und Schnürschuhen, schwarzem seidenem Hals-
tuch und ledernen Sockenträgern.
Wer über die Person des Verunglückten nähere
Auskunft zu geben weiß, wolle solche dahier nam-
haft machen.
Waldshut, den 1. April 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
B a u m g a r t n e r.

C.101. Nr. 6674. Karlsruhe. (Fahndung.)
Die durch Urteil großh. Hofgerichts des Mittel-
rheinfreies, und bekräftigt durch das großh. Ober-
hofgericht, wegen Diebstahls zu einer Gefängnis-
strafe von 14 Tagen verurtheilte Regine Göb von
Ruitz wird hiemit zur Fahndung ausgeschrie-
ben und ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden, die-
selbe unter Begnabe ihrer Reiseurkunden mit
Laufpaß hieher zu weisen.
Karlsruhe, den 21. April 1851.
Großh. bad. Stadtamt.
S e d l.

vd. L. Schönthaler, A. j.
C.94. Nr. 10,598. Durlach. (Fahndung.)
Mit Bezug auf unsere Fahndung vom 8. Februar
d. J., Nr. 3323, die Entwendung eines Mantels
aus der Karlsruhe dahier betr., machen wir nach-
träglich noch bekannt, daß der Verdacht der Ent-
wendung dieses Mantels auf G. Adam Gaus
von Wörsingen fällt, welcher einen Mantel, den er
zu verkaufen sucht, besitzt, dessen Beschreibung auf
den entwendeten paßt; und da auch das Signale-
ment auf G. Adam Gaus paßt, so bitten wir,
indem wir noch beifügen, daß Gaus an einer Bade-
und an einem Ohre eine Narbe hat, auf diesen, so-
wie auf den entwendeten Mantel zu sehen und
Erheben auf Verreten einzuliefern.
Durlach, den 25. April 1851.
Großh. bad. Oberamt.
G a l u r a.

B.963. [33]. Nr. 15,213. Offenburg. (Auf-
forderung und Fahndung.) Lukas Köfler,
lediger Ziegler von Gamsbühl, welcher dahier
wegen Diebstahls in Untersuchung steht und sich an
uns unbekanntes Orten aufhält, wird hiemit auf-
gefordert, sich
binnen 4 Wochen
zu seiner weitern Verantwortung bei uns zu stel-
len, bei Vermeidung, daß sonst nach Lage der Akten
über ihn erkannt wird.
Zugleich werden die Behörden ersucht, auf ihn zu
sahnen, und denselben im Verretungsfall uns ein-
zuliefern.
Offenburg, den 22. April 1851.
Großh. bad. Oberamt.
K l e i n.

B.954. [33]. Nr. 5355. Gerlachshausen. (Auf-
forderung.) Die Joseph Michael Mohr'schen
Eheleute von Oberlanda mit ihren 3 Kindern haben
sich freiwillig ohne Erlaubnis und unter Umständen,
welche vermuthen lassen, daß sie nach Amerika aus-
wandern wollen, von ihrer Heimath entfernt.
Sie werden deshalb aufgefordert,
binnen 4 Wochen
in ihre Heimath zurückzukehren und sich wegen ihrer
Entfernung zu rechtfertigen, widrigenfalls sie we-

gen unerlaubten Austritts des Staatsbürgerrechts
für verlustig erklärt würden.
Gerlachshausen, den 16. April 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
S c h n e i d e r.

C.51. Nr. 8593. Billingen. (Auffor-
derung.) Der ledige Uhrmachermeister Martus Bü-
ler von Dauchingen hat sich vor mehreren Jahren
heimlich von Hause entfernt.
Derselbe wird aufgefordert, sich
binnen 3 Monaten
über seine heimliche Entweichung zu verantworten,
widrigenfalls er von den Vermögensnachtheilen
nach Maßgabe des Gesetzes vom 5. Oktober 1820,
Regierungsblatt Nr. 15, getroffen und des Staats-
und Gemeinbürgerrechts verlustig erklärt wer-
den soll.
Billingen, den 22. April 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
H e r t e r i c h.

C.95. Nr. 13,682. Bruchsal. (Fahndung-
zurücknahme.) Unsere Fahndung vom 21. Sep-
tember v. J. gegen Karl Peter Lumm von Unter-
wiesheim wird durch dieses zurückgenommen.
Bruchsal, den 25. April 1851.
Großh. bad. Oberamt.
S a b o.

C.93. Nr. 16,643. Raßatt. (Urtheil
und Fahndung.) J. U. S. gegen Wilhelmine
Leyerle von Pforzheim, wegen Diebstahls, hat
das großh. Hofgericht durch Urteil vom 5. d. M.
zu Recht erkannt:
Wilhelmine Leyerle von Pforzheim sey
der Entwendung eines Perksleides und eines
leinenen Rockes der Elisabetha Kiesel von
Wernang, im Werthe von 8 fl., sowie einer
auf 1 fl. geschätzten Schürze der Babina
Kubel von Walsch, damit des dritten Dieb-
stahls für schuldig zu erklären und deshalb
zur Erhebung einer gemeinen Zuchthausstrafe
von einem Jahre, wovon die ersten sechs Wo-
chen in einsamer Einsperrung und sieben
Tage bei Hungerkost, zu stehen sind, zum
Erfolge des Urtheils, so weit solcher noch
nicht geleistet wurde, sowie zur Tragung der
Unterhaltungs- und Strafverhütungskosten zu
verurtheilen; auch sey dieselbe nach erstande-
ner Strafe auf zwei Jahre unter polizeiliche
Aufsicht zu stellen.
Da der Aufenthalt der Wilhelmine Leyerle un-
bekannt ist, wird ihr vorstehendes Urtheil hiermit
eröffnet und dieselbe zur Fahndung ausgeschrie-
ben.
Raßatt, den 26. April 1851.
Großh. bad. Oberamt.
B r u m m e r.

B.962. [33]. Nr. 2319. Freiburg. (Urtheil.)
Der Füsiliere Franz Sales Ritter von Büdingen
wurde durch stanggerichtliches Urtheil vom 8. d. M.
wegen ersten Kameraden Diebstahls, wiederholten
Bruchs seines Zimmerrades und verurtheilt Selbst-
entlebung in eine dreimonatliche Militärarbeits-
strafe, so wie in die Kosten verurtheilt; was dem
sächtigen Füsiliere Ritter erannt eröffnet wird.
Freiburg, den 22. April 1851.
Der
Kommandant des 10. Infanterie- (Füsiliere-)
Bataillons.
K o c h, Major.

C.84. [31]. Nr. 3735. I. Sen. Konstanz.
(Urtheil.) In Sachen
des Gymnasiallehrers Anton Bruner
zu Offenburg, Klägers, Appellanten,
gegen
Braumester August Schmid von Kon-
stanz, Beklagten, und den großh. Fis-
kus, Interventienten, Appellanten,
Forderung betr.,
wird auf gepflogene Appellationsverhandlungen zu
Recht erkannt:
Das Urtheil des großh. Bezirksamtes Konstanz
vom 2. Oktober 1850, Nr. 21,715, des Inhaltes:
„Der Kläger sey unter Verfallung in die Ko-
sten mit seiner unterm 3. Dezember 1849 er-
hobenen Klage abzuweisen,“
wird dahin abgeändert:
Der thatsächliche Klagevortrag wird für zuge-
standen, jede Schugrede des Beklagten dagegen
für veräußt erklärt, und in der Hauptsache zu
Recht erkannt:
Der Beklagte schuldig sey, dem Kläger die
eingeklagten 2400 fl. für Viehdiebstahl und Dar-
leihen sammt Zinsen zu 5% vom 29. Okto-
ber 1837 an binnen 28 Tagen bei Vermeidung
der Hilfsvollstreckung zu bezahlen, unter
Verfallung der Appellation in die Kosten er-
ster und zweiter Instanz.
B. R. W.
Dessen zur Urkunde wurde gegenwärtiges Urtheil
auf den Grund der im Anhang enthaltenen Ent-
scheidungsgründe ausgefertigt und mit dem größ-
ten Gerichtsbeschlusse versehen.
So geschehen Konstanz, den 1. April 1851.
gez. Wedekind. (L. S.) gez. M. Martin.
gez. v. Emmert.
Dieses Urtheil mit nachfolgenden Gründen wird
dem sächtigen Beklagten, Appellanten, auf diesem
Bege verkündet.
Konstanz, den 1. April 1851.
Großh. bad. Hofgericht des Seckreises.
W e d e k i n d.

vd. Emmert.
G r ü n d e.
Die auf das Rechtsgeschäft eines Dienstverding-
s und eines Darlehens thatsächlich, und durch die
L. R. S. 1779 Z. 1 und 1902 rechtlich begründete
Klage ist zufolge des §. 272 Z. 3 der Pr. D. für zu-
gestanden anzunehmen, weil der Beklagte, durch
öffentliche Ladung vom 10. Dezember 1849 unter
Androhung des im §. 253 der Pr. D. bestimmten
Rechtsnachtheiles zur Bernehmung aufgefor-
dert, es unterließ, auf die Klage zu antworten, und
der Beklagte ist daher, ohne daß es einer weitern
Beweisaufnahme an den Kläger bedarf, zur Zahlung
der eingeklagten Forderung zu verurtheilen.
Diese Verurtheilung kann durch die Interven-
tion der großh. Staatskasse nicht abgewendet wer-
den, welche sie darauf stützt, es habe sich der Be-
klagte bei der Revolution von 1849 wesentlich be-
theiligt und sey daher gleich den übrigen Theilneh-
mern für den dem Staate durch den Aufstand
zugefügten großen Schaden sammtverbindlich haf-
tig.
Nach §. 104 der Pr. D. ist ein Dritter nämlich
nur dann berechtigt, sich in den zwischen Andern
anhängigen Rechtsstreit als Nebenintervenient ein-

zumischen, wenn er ein solches Interesse anführt
und becheinigt, daß aus dem Unterliegen derje-
nigen Partei, der er sich anschließen will, ihm selbst
folgeweise oder mittelbar ein Nachtheil erwachsen
würde. Er wird nach §. 105 Streitgenosse dieser
Partei, und sein Rechtsverhältnis zu ihr und zu
dem Gegner wird nach den Grundsätzen und Regeln
über eine Streitgenossenschaft beurtheilt. — Es
setzt dies also ein gemeinschaftliches Interesse zwi-
schen der Interventientin und Demjenigen, dem er
sich im Streite anschließen will, voraus. — Solch
ein gemeinschaftliches Rechtsverhältnis zwischen der
Interventientin und der Beklagten besteht aber
überall nicht. Es ist nirgends das gemeinschaft-
liche Interesse des Beklagten oder des Klägers,
sondern ihr eigenes, welches die Staatskasse durch
die Intervention ausschließlich zu dem Zwecke ver-
folgt, daß der Kläger mit seinen Ansprüchen an
das Vermögen des Beklagten abgewiesen, und dies
allein zur Vertheidigung der Ansprüche der In-
terventientin verwendet werde.
Sowohl bei der Neben- als bei der Hauptinter-
vention wird aber erfordert, daß die Vertheidigung
des Interventienten mit keinem Eingriff in fremde
Rechte verbunden seyn darf.
S ö n e r s Handb. des g. Pr. I. S. 367.

Das Begehren der Interventientin erscheint gegen-
über der Klage offenbar als Eingriff in ein frem-
des Recht.
Dem Kläger steht nämlich das gleiche Recht zu,
seine Forderung an den Beklagten geltend zu ma-
chen, wie dies der Interventientin zusteht, wenn sie
eine besondere Klage erheben will, und nur für
den Fall eines Konkurses, der nicht vorliegt, und
auf den Grund des §. 618 der Pr. D. kann sie im
Bege der Einrede die Forderung des Klägers be-
streiten.
Aus diesen Gründen mußte das amtliche Erkennt-
nis wie geschehen abgeändert, und mußten die
Appellanten in die Kosten I. und II. Instanz verfallt
werden.
Zur Beglaubigung:
Großh. Hofgerichtsekretariat.
E m m e r t.

C.73. Nr. 13,697. Pforzheim. (Verfä-
umungs-Erkenntnis.) In Sachen des großh.
Kriegs-Merars, vertreten durch die Liquidation-
skommission beim großh. Kriegsministerium,
Klägers, gegen Georg Heinrich Dieß von Pforz-
heim, Beklagten, Zurückgabe unbefugter Waaren,
bezieungsweise Entschädigungsleistung betreffend, wird
mit Bezug auf die öffentlich bekannt gemachte La-
dungsverfügung vom 7. März d. J. auf klägeri-
schen Antrag nach fruchtlos abgelaufener Frist der
thatsächliche Klagevortrag für zugestanden, jede
Schugrede des Beklagten für veräußt, und der
Beklagte für schuldig erklärt,
binnen 14 Tagen
bei Vermeidung der Hilfsvollstreckung die erhobe-
nen 100 Stück Pistolenwehre an das großh. Kriegs-
ministerium in unterfertem Zustand zurückzugeben, oder
deren Werth mit 1928 fl. 20 kr. nebst Verzugszinsen
a 5% vom 14. März d. J. an das Kriegsministerium zu
bezahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
Anhang.
Da der Beklagte sich auf die Klage nicht hat ver-
nehmen lassen, so wird in Gemäßheit des ihm an-
gedrohten Rechtsnachtheiles der thatsächliche Klage-
vortrag dahin als zugestanden angenommen, daß
der Beklagte rechtswidriger Weise die fraglichen
Waaren im angegebenen Werthe von 1928 fl. 20 kr.
aus den Zeughausvorräthen erhoben hat. Er ist
daher zur Rückgabe derselben oder zum Erfag des
Werths verbindlich.
Pforzheim, den 20. April 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
D i e ß.

C.105. [31]. Nr. 6642. Karlsruhe. (Ver-
fäumungs-Erkenntnis.) In Sachen großher-
zoglicher Generalkassastasse hier, fisci nomine,
gegen Johann Schleichler von Billingen, Bern-
hard Ganter von Schluchter, Herrmann Gaf
von Staufsen, Jakob Schäfer von Seckenheim,
Georg Wolf von Durlach, und Philipp Jakob
Zimmermann von Schweigen, Entschädigungs-
forderung betr., ergeht: In Erwägung, daß die
Forderung großh. Generalkassastasse gegen oben
genannte Beklagte nach L. R. S. 1382, 1382 d, 1153,
2060 a, Nr. 10, rechtlich und durch den Vortrag der
Klage vom 1. Juli 1850 thatsächlich begründet ist,
in Erwägung, daß die Beklagten unter An-
drohung des Rechtsnachtheiles §. 253 zur Tagfahrt
am 19. September v. J. vorgeladen waren, wie
die bei den Akten liegenden Scheine ausweisen,
in Erwägung, daß die Beklagten ungehorsam
ausgeblieben sind, und nach Pr. D. §. 330 und 169
Verfäumungs-Erkenntnis.
In Sachen u. s. w. (wie oben) wird der thatsäch-
liche Inhalt der Klage für zugestanden, jede Schug-
rede für veräußt erklärt, und hiernach zu Recht
erkannt:
Die oben bezeichneten Beklagten seyen un-
ter Verfallung in die Kosten sammtverbind-
lich schuldig, den eingeklagten Betrag mit
196,648 fl. sammt 5% Zins vom 12. Juli
1850 an
binnen 4 Wochen
bei Vermeidung des Zugriffs und der per-
sönlichen Haft an die Klägerin zu zahlen.
B. R. W.
Dies wird dem sächtigen Beklagten auf diesem
Bege bekannt gemacht.
Karlsruhe, den 20. April 1851.
Großh. bad. Stadtamt.
J a c o b i.

vd. L. Breithaupt.
C.37. [31]. Nr. 17,156. Mosbach. (Voll-
streckungsverfügung.)
J. S. Martin Gottseelig in Heins-
heim, als Pfandpfleger der Christoph
Grauff's Gantmasse, gegen den
sächtigen Bürgermeister Jaach alda,
Forderung von 358 fl. 13 kr. Regeh.
Auf Antrag des Klägers
W e s c h l u s s.
Wird auf die in der Gemarkung Heinsheim lie-
genden Güter des Beklagten Liegenschaftsverstei-
gerung bis zum obigen Betrag erkannt, und das
Bürgermeisteramt alda beauftragt, nach 30 Tagen
von dem Tage an, wo gleiche Verfügung dem Be-
klagten eingehändig worden ist, zur Einleitung
der wirklichen Versteigerung nach Maßgabe der

§§. 1030 bis 1071 der Prozeßordnung zu schreiben
Mosbach, den 16. April 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
R o b e r t.

C.42. Nr. 18,524. Heidelberg. (Bekannt-
machung.) In Sachen
großh. Generalkassastasse
gegen
Korporal Johann Feigenbusch von
Rohrbach,
Entschädigungsforderung betr.
Wird das mit Verfügung vom 1. v. M. mit Ar-
rest belegte Guthaben der Klägerin an Zahlungs-
statt zugewiesen.
2) Nachricht hievon dem sächtigen Beklagten.
Heidelberg, den 23. April 1851.
Großh. bad. Oberamt.
K r a f t.

C.40. Nr. 18,528. Heidelberg. (Bekannt-
machung.) In Sachen
großh. Generalkassastasse
gegen
Soldat Heinrich Seidel von Ober-
schoppsheim,
Forderung betr.
W e s c h l u s s.
Wird das mit Arrest belegte Guthaben des Be-
klagten der Klägerin auf Anrufen an Zahlungs-
statt zugewiesen.
2) Nachricht hievon dem sächtigen Beklagten.
Heidelberg, den 23. April 1851.
Großh. bad. Oberamt.
K r a f t.

C.41. Nr. 16,526. Heidelberg. (Bekannt-
machung.) In Sachen
großh. Generalkassastasse
gegen
Diafonus Perwig von Hornberg,
Forderung betr.
W e s c h l u s s.
Werden die mit Befehl belegten Guthaben der
Klägerin mit Verfügung vom 1. v. M. auf Anru-
fen an Zahlungsstatt zugewiesen.
2) Nachricht hievon dem sächtigen Beklagten.
Heidelberg, den 23. April 1851.
Großh. bad. Oberamt.
K r a f t.

C.4. Nr. 10,667. Stodach. (Vorladung.)
In Sachen des Hofbuchraders Albert Willibald
in Donaueschingen, als Vormund der Walpurga
Martin von da, gegen Pfarrer Ganter in Bol-
fertschhausen, Vell., Forderung betr.,
erhebt Schriftverfasser Marquier von Donaue-
schingen auf Grund vorgelegter Vollmacht nach-
stehende
K l a g e.

Für die minderjährige Walpurga Martin ist
der Kläger zum Vormund amtlich bestellt und ver-
pflichtet; am 11. September 1845 ließ derselbe in
dieser Eigenschaft dem Beklagten die Summe von
100 fl. zu 4 1/2% verzinslich. Davon bezahlte der-
selbe 50 fl. zurück, und schuldet somit noch einen
Darlehensrest von 50 fl. und rückständigen Zins vom
Jahre 1848 mit 4 fl. 30 kr., sowie 4 1/2% Zinsen aus
50 fl. vom 11. September 1849 an.
Von der Schuldburden lege ich Abschrift vor,
und werde in der Tagfahrt Urtheil produzieren.
In Folge des ausgebrochenen Raiaufstandes
wurde Beklagter, wie gerichtsfundig, flüchtig.
Ich bitte deshalb, an Befähigungsstaat mittelst
öffentlichen Ausschreibens Ladung in Gemäßheit
des §. 726 b. Pr. D. zu verfügen, und nach gepflog-
enen Verhandlungen zu erkennen:
Der Beklagte sey schuldig, 50 fl. und 4 fl.
30 kr. nebst 4 1/2% Zinsen aus 50 fl. vom
11. September 1849 an, binnen 14 Tagen
bei Zwangsvermeidung an Kläger zu bezahlen,
und habe die Kosten des Streites zu tragen.
Donaueschingen, den 11. März 1851.
(Marquier.)
Vollmacht wie gewöhnlich. Abschrift.
S c h e i n.

Der Unterzeichnete becheinigt, aus der Pfleg-
schaft der Walpurga Martin in dahier die Summe
von 100 fl., sage Einhundert Gulden, unterm heu-
tigen Datum, zu 4 1/2% verzinslich, erhalten zu
haben.
Donaueschingen, den 11. September 1845.
J. Ganter, Pfarrer in
Bolfertschhausen.
W e s c h l u s s.

Zur Vorlage und Anerkennung der angerufenen
Urkunden wird Tagfahrt angeordnet auf
Samstag, den 31. Mai d. J.,
wozu der Anwalt des Klägers, Schriftverfasser
Marquier, sowie der Beklagte vorgeladen wer-
den, Jener um in der Tagfahrt die Urtheilsten vor-
zulegen, Dieser mit der Auflage, sich bei Vermeidung
des Erkenntnisses auf die vorgelegten Urkunden
zu erklären, und spätestens bis zur Tagfahrt alle
hier zulässigen Einreden bei Vermeidung des Aus-
schlusses vorzutragen.
Stodach, den 8. April 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
S t e r n b e r g.

vd. Schneider.
C.64. Nr. 5468. Rheinbischhofshausen. (Be-
kannmachung.) Leopold Heide aus Bobers-
weier, wohnhaft in New-York, hat um Auswan-
derungs-erlaubnis und Verabfolgung seines Ver-
mögens nachgesucht. Wer nun an diesen Mann
noch eine Forderung zu machen hat, hat solche
Donnerstag, den 8. Mai 1851,
Früh 8 Uhr,
dahier anzumelden, indem nach abgehaltener Tag-
fahrt seinem Gesuch entsprochen werden wird.
Rheinbischhofshausen, den 22. April 1851. Großh.
bad. Bezirksamt. Erster.

C.24. Nr. 8891. Blumenfeld. (Ausschluss-
erkenntnis.) Die Gant des Bernhard Weh von
Leipferdingen betreffend, werden alle Gläubiger,
welche heute nicht liquidirt haben, von der Masse
ausgeschlossen. Bezirksamt Blumenfeld, den 23.
April 1851. Weh.

C.46. Nr. 14,539. Bühl. (Ausschluss-
erkenntnis.) Alle in der heutigen Tagfahrt nicht
angemeldeten etwaigen Ansprüche an Redmann
Retard Frank in Steinbach werden von der Gant-
masse desselben andurch ausgeschlossen. Bühl, den
24. April 1851. Großh. Bezirksamt. Heil.

§§. 1030 bis 1071 der Prozeßordnung zu schreiben
Mosbach, den 16. April 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
R o b e r t.

C.42. Nr. 18,524. Heidelberg. (Bekannt-
machung.) In Sachen
großh. Generalkassastasse
gegen
Korporal Johann Feigenbusch von
Rohrbach,
Entschädigungsforderung betr.
Wird das mit Verfügung vom 1. v. M. mit Ar-
rest belegte Guthaben der Klägerin an Zahlungs-
statt zugewiesen.
2) Nachricht hievon dem sächtigen Beklagten.
Heidelberg, den 23. April 1851.
Großh. bad. Oberamt.
K r a f t.

C.40. Nr. 18,528. Heidelberg. (Bekannt-
machung.) In Sachen
großh. Generalkassastasse
gegen
Soldat Heinrich Seidel von Ober-
schoppsheim,
Forderung betr.
W e s c h l u s s.
Wird das mit Arrest belegte Guthaben des Be-
klagten der Klägerin auf Anrufen an Zahlungs-
statt zugewiesen.
2) Nachricht hievon dem sächtigen Beklagten.
Heidelberg, den 23. April 1851.
Großh. bad. Oberamt.
K r a f t.

C.41. Nr. 16,526. Heidelberg. (Bekannt-
machung.) In Sachen
großh. Generalkassastasse
gegen
Diafonus Perwig von Hornberg,
Forderung betr.
W e s c h l u s s.
Werden die mit Befehl belegten Guthaben der
Klägerin mit Verfügung vom 1. v. M. auf Anru-
fen an Zahlungsstatt zugewiesen.
2) Nachricht hievon dem sächtigen Beklagten.
Heidelberg, den 23. April 1851.
Großh. bad. Oberamt.
K r a f t.

C.4. Nr. 10,667. Stodach. (Vorladung.)
In Sachen des Hofbuchraders Albert Willibald
in Donaueschingen, als Vormund der Walpurga
Martin von da, gegen Pfarrer Ganter in Bol-
fertschhausen, Vell., Forderung betr.,
erhebt Schriftverfasser Marquier von Donaue-
schingen auf Grund vorgelegter Vollmacht nach-
stehende
K l a g e.

Für die minderjährige Walpurga Martin ist
der Kläger zum Vormund amtlich bestellt und ver-
pflichtet; am 11. September 1845 ließ derselbe in
dieser Eigenschaft dem Beklagten die Summe von
100 fl. zu 4 1/2% verzinslich. Davon bezahlte der-
selbe 50 fl. zurück, und schuldet somit noch einen
Darlehensrest von 50 fl. und rückständigen Zins vom
Jahre 1848 mit 4 fl. 30 kr., sowie 4 1/2% Zinsen aus
50 fl. vom 11. September 1849 an.
Von der Schuldburden lege ich Abschrift vor,
und werde in der Tagfahrt Urtheil produzieren.
In Folge des ausgebrochenen Raiaufstandes
wurde Beklagter, wie gerichtsfundig, flüchtig.
Ich bitte deshalb, an Befähigungsstaat mittelst
öffentlichen Ausschreibens Ladung in Gemäßheit
des §. 726 b. Pr. D. zu verfügen, und nach gepflog-
enen Verhandlungen zu erkennen:
Der Beklagte sey schuldig, 50 fl. und 4 fl.
30 kr. nebst 4 1/2% Zinsen aus 50 fl. vom
11. September 1849 an, binnen 14 Tagen
bei Zwangsvermeidung an Kläger zu bezahlen,
und habe die Kosten des Streites zu tragen.
Donaueschingen, den 11. März 1851.
(Marquier.)
Vollmacht wie gewöhnlich. Abschrift.
S c h e i n.

Der Unterzeichnete becheinigt, aus der Pfleg-
schaft der Walpurga Martin in dahier die Summe
von 100 fl., sage Einhundert Gulden, unterm heu-
tigen Datum, zu 4 1/2% verzinslich, erhalten zu
haben.
Donaueschingen, den 11. September 1845.
J. Ganter, Pfarrer in
Bolfertschhausen.
W e s c h l u s s.

Zur Vorlage und Anerkennung der angerufenen
Urkunden wird Tagfahrt angeordnet auf
Samstag, den 31. Mai d. J.,
wozu der Anwalt des Klägers, Schriftverfasser
Marquier, sowie der Beklagte vorgeladen wer-
den, Jener um in der Tagfahrt die Urtheilsten vor-
zulegen, Dieser mit der Auflage, sich bei Vermeidung
des Erkenntnisses auf die vorgelegten Urkunden
zu erklären, und spätestens bis zur Tagfahrt alle
hier zulässigen Einreden bei Vermeidung des Aus-
schlusses vorzutragen.
Stodach, den 8. April 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
S t e r n b e r g.

vd. Schneider.
C.64. Nr. 5468. Rheinbischhofshausen. (Be-
kannmachung.) Leopold Heide aus Bobers-
weier, wohnhaft in New-York, hat um Auswan-
derungs-erlaubnis und Verabfolgung seines Ver-
mögens nachgesucht. Wer nun an diesen Mann
noch eine Forderung zu machen hat, hat solche
Donnerstag, den 8. Mai 1851,
Früh 8 Uhr,
dahier anzumelden, indem nach abgehaltener Tag-
fahrt seinem Gesuch entsprochen werden wird.
Rheinbischhofshausen, den 22. April 1851. Großh.
bad. Bezirksamt. Erster.

C.24. Nr. 8891. Blumenfeld. (Ausschluss-
erkenntnis.) Die Gant des Bernhard Weh von
Leipferdingen betreffend, werden alle Gläubiger,
welche heute nicht liquidirt haben, von der Masse
ausgeschlossen. Bezirksamt Blumenfeld, den 23.
April 1851. Weh.

C.46. Nr. 14,539. Bühl. (Ausschluss-
erkenntnis.) Alle in der heutigen Tagfahrt nicht
angemeldeten etwaigen Ansprüche an Redmann
Retard Frank in Steinbach werden von der Gant-
masse desselben andurch ausgeschlossen. Bühl, den
24. April 1851. Großh. Bezirksamt. Heil.